

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0076/2019/1
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Heiko Doberan

Datum:	05.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	26.11.2019		-	-	X	5	0	0
Sozialausschuss	27.11.2019		-	X	-	1	3	0
Ortschaftsrat Meitzendorf	05.12.2019		-	X	-	0	7	1
Hauptausschuss	10.12.2019		-	-	X	5	2	0
Gemeinderat	17.12.2019		-	-	X	12	6	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Pachtvertragskonzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Konzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See (ausgenommen der Bungalowsiedlung) auf einen privaten Träger.
Das Konzept ist unter Einbeziehung der LEADER-Studie zu erstellen und dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Grundsatzbeschluss zur Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung eines Pachtvertragskonzeptes zur Übertragung der Aufgaben des Betriebes Jersleber See auf einen privaten Träger

Die Gemeinde Barleben befand sich von 2014 bis 2018 in der Haushaltskonsolidierung. Verschiedene Maßnahmen zur Entlastung des Haushalts wurden definiert und umgesetzt. Dies galt auch für den Bereich des Betriebes am Jersleber See. Erfolgreich wurden die Einnahmen kontinuierlich erhöht und die Ausgaben gesenkt.

Für die zukünftige weitere Entlastung des Gemeindehaushalts sind weitere Maßnahmen geplant. Die Gemeinde Barleben möchte die freiwillige Aufgabe mit kommerziellem Potenzial abgeben. Unter tarifvertraglichen Bedingungen ist diese Aufgabe nicht wirtschaftlich zu betreiben. Die Bungalowsiedlung ist nicht dieser freiwilligen Aufgabe zuzuordnen.

Eine Machbarkeitsstudie zur touristischen Vermarktung und der Einrichtungen sollte dafür in Auftrag gegeben werden, welche über LEADER gefördert werden sollte. Der Antrag ist beim Landesverwaltungsamt fristwährend zum 01.03.2019 eingereicht worden und zusätzlich am 26.06.2019 wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt. Bisher erfolgte keine Bewilligung der Anträge.

Auf das Ergebnis der Studie sollte nicht gewartet werden, da das Ziel der Übertragung der Aufgaben gem. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niedere Börde und der Gemeinde Barleben über den Betrieb des Erholungscenter Jersleber in der Gemeinde Niedere Börde Ortsteil Jersleben auf einen privaten Träger spätestens mit Beginn der Saison 2020 erfolgen soll, so dass das jährliche finanzielle Defizit den Haushalt der Gemeinde Barleben nicht weiter belastet.

Bis zur Aufnahme der Arbeit durch einen privaten Träger sind noch verschiedene Meilensteine zu erreichen. Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen und zu bewerten. Ein weiterer Meilenstein ist der Beschluss des Betreibens durch einen ermittelten privaten Träger durch den Gemeinderat und der anschließenden Unterzeichnung eines Vertrages mit dem privaten Träger.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit durch geeignete Verträge, Einfluss auf den Verpächter zu nehmen.

Verpachtet werden sollten der gesamte Campingplatz und der komplette öffentliche Bereich inklusive Parkplatz und See, siehe Karte Zuordnung Aufgaben zu den zu verpachtenden Flächen; Karte gemeindeeigene Grundstücke und Karte Abgrenzung Gemarkung.

Es sollte angestrebt werden, dass Flächen, die noch im Gemeindeeigentum sind und somit auch Verwaltungs- und Bewirtschaftungskosten verursachen, zu veräußern.

Hier ist es sicher auch gut, diese Flächen vorrangig dem neuen Pächter anzubieten, um hier eine Weiterentwicklung des gesamten Gebietes zu erwirken und weitere Einnahmequellen und somit Investitionsmöglichkeiten zu schaffen.

Aufgaben wie Vermarktung von Werbeflächen und die Vermietung von Bootsanlegestellen sollten auch Aufgabenbereich der Gemeinde verbleiben und die Einnahmen in die Gemeinde fließen.

Die zu übertragenden Aufgaben

Die zu übertragenden Aufgaben sind in der Anlage Aufgaben aufgeführt und in einer Karte Zuordnung Aufgaben zu den zu verpachtenden Flächen zugeordnet.

Geförderte Objekte am Jersleber See

Das Informationszentrum ist das einzige geförderte Objekt am Jersleber See. Da das Informationszentrum weder verkauft wird noch der Verwendungszweck sich ändert, wird nicht gegen die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides verstoßen (siehe Anlage Antwort Fördermittelgeber ALFF).

Stellungnahme der Niederen Börde

Gemäß Artikel 2, §6 Nr. 2 der Zweckvereinbarung über den Betrieb des Erholungscenters Jersleber See ist für die Übertragung der Aufgaben auf einen Privaten Träger gemäß § 2 Abs. 3 der Zweckvereinbarung über den Betrieb des Erholungscenters Jersleber See die Zustimmung des Gemeinderates der Niederen Börde einzuholen.

Am 01.10.2019 wurde die Gemeinde Niedere Börde über das Vorhaben informiert (August und September wurden Vorbereitungsgespräche geführt) und per 22.10.2019 wurde in der Gemeinderatssitzung der Niederen Börde dem Beschlussentwurf zur Übertragung der Aufgaben auf einen privaten Träger zugestimmt, siehe Anlage Beschluss Jersleber See GR Niedere Börde.

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

Jährlich wird der Gemeinderat durch eine Informationsvorlage zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben informiert.

Die IV-0007/2019 ist eine Fortschreibung mehrerer Informationsvorlagen aus den letzten Jahren zum gleichen Sachverhalt und dem entsprechenden Zahlenmaterial der betreffenden Jahre.

Die letzte Informationsvorlage dazu war die IV-0027/2018.

Die IV-007/2019 enthält das aktuelle Zahlenmaterial aus dem Jahr 2018 und stellt die Entwicklung der Jahre 2015 bis 2018 dar.

Tabelle Zuschussbedarf der letzten 5 Jahre ohne Berücksichtigung Einnahme der Zweitwohnungssteuer

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Zuschuss in €	237.899,52	164.865,32	128.928,38	162.266,00	59.733,97

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurde der Jersleber See durch die Gemeinde von 2014 bis 2018 bezuschusst. Insgesamt 753.693,19 €!

Zuständigkeit Bungalowsiedlung

Die Bungalowsiedlung in der Gemarkung Meitzendorf gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde Barleben, dazu existiert ein B-Plan, die Aufgaben der Gemeinde für Trinkwasser und Abwasser ist dem WWAZ übertragen. Die Zuständigkeit begrenzt sich auf die öffentlichen Bereiche wie Wege und Straßen. Hierzu gehört auch der sogenannte Familiengrund.

Die erhobene Zweitwohnungssteuer deckt weitestgehend die Sachausgaben (siehe Anlage IV).

Fazit

Das Ergebnis der konzeptbezogenen Ausschreibung soll eine Darstellung der Bewerber zu den zu übernehmenden Aufgaben sein. Es soll im Konzept speziell im Hinblick der weiteren langfristigen Entwicklung des Betriebes bis hin zum Ausblick in die Zukunft für weitere neue Angebote der touristischen Nutzung und des Freizeitbereiches dargestellt werden. Weiterhin könnte der neue Betreiber Flächen von der Gemeinde kaufen, um sein Konzept umsetzen zu können.

Die Verpachtung des Campingplatzes und des öffentlichen Bereiches muss zum Ergebnis führen, dass die jetzt bestehende Einrichtung ihren Charakter erhält, die Gemeinde keine Zuschüsse mehr ausgleichen muss und trotzdem soweit darauf Einfluss hat, das Naherholungsgebiet zu erhalten und qualitativ zu verbessern.

Ziel der Gemeinde ist es, hier weiterhin eine wunderbare Freizeiteinrichtung vorzuhalten und diese im Sinne der Daseinsfürsorge für die Bevölkerung zu erhalten. Die Situation der Daseinsfürsorge wird sich tendenziell verbessern.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: -

Rechtsgrundlage Kommunalverfassungsgesetz § 45 (2) Nr. 8

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	300,-
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Antwort Fördermittelgeber ALFF zu geförderten Objekten

Beschluss GR Niedere Börde Jersleber See

IV Beschlussausfertigung

IV Beschlussausfertigung Anlage1

IV Beschlussausfertigung Anlage2

IV Beschlussausfertigung Anlage3

Aufgaben

Karte Abgrenzung Gemarkung

Karte Zuordnung Aufgaben zu den zu verpachtenden Flächen

Karte gemeindeeigene Grundstücke